



Bild: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Die Smart-eID kommt

Einsatz der Smart-eID: Nutzungsmöglichkeiten und rechtlicher Rahmen

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Referat DV 2 – Identitätsmanagement; Pass- und Ausweiswesen

Der Bedarf am Online-Ausweisen

steigt

2020: 1,9
Mio



2021: 3,5
Mio.



2022: bisher 1,4 einschl.
April



Bildnachweis: Screenshot vom Dashboard Digitale Verwaltung auf <https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>

Auf dem eID-Server Bund der Bundesdruckerei GmbH und den eID-Servern der Governikus GmbH & Co. KG registrierte, erfolgreich abgeschlossene Transaktionen in der AusweisApp2 – ohne die Selbstauskunft.

Darin enthalten sind digitale Behördendienste und zahlreiche Dienste privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Selbst neue PIN setzen und Online-Ausweis aktivieren

Der Gang auf's Bürgeramt entfällt

Voraussetzungen:

- Personalausweis oder eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- Aktuelle deutsche Meldeadresse
- NFC-fähiges Smartphone oder Lesegerät

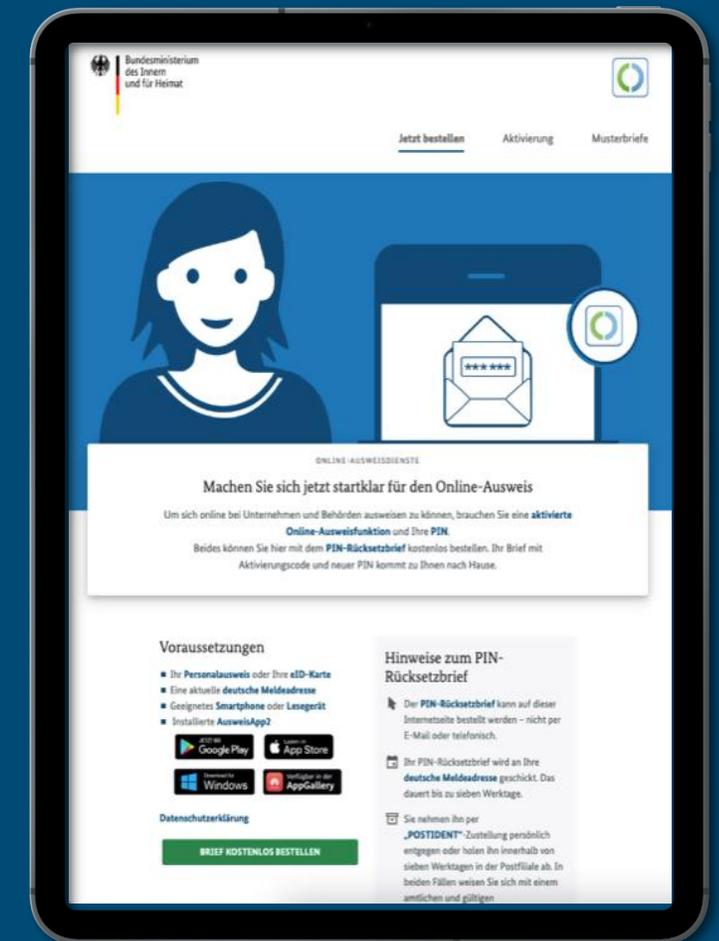
Umsetzung:

- Online-Dienst bereitgestellt von der Bundesdruckerei GmbH i. A. des BMI
- PIN-Rücksetzbrief mit Aktivierungscode und neuer PIN persönlich an deutsche Meldeadresse zugestellt

Akzeptanz:

- >97.700 bestellte Briefe und >57.100 eID-Aktivierungen (einschl.

www.PIN-Ruecksetzbrief-bestellen.de



Bildnachweis: Screenshot der Startseite von www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de

Der Online-Ausweis kommt auf's Smartphone

2010



2017



in Arbeit



Am 01.11.2010 wurde der Personalausweis im Scheckkartenformat eingeführt. Mit dem Chip in der Ausweiskarte wurde erstmals das sichere elektronische Ausweisen im Internet möglich.

Seit März 2017 können Nutzerinnen und Nutzer mit einem NFC-fähigen Smartphone die Online-Ausweisfunktion direkt an ihrem mobilen Endgerät ohne zusätzliche Hardware verwenden.

Mit der Smart-eID können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Smartphones ohne ihre Ausweiskarte online ausweisen.

Smart-eID: Online ausweisen ohne Karte



Rechtsgrundlage

Das Gesetz zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät (**Smart-eID-Gesetz**) trat am 01.09.21 in Kraft.

Es fördert die **digitale Transformation** und die digitale Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger.



Anbindung Nutzerkonto Bund

Die Smart-eID wird auch mit dem Nutzerkonto Bund verwendet werden können.

Dadurch können Bürgerinnen und Bürger digitale Verwaltungsleistungen **bundesweit** auch mit ihrer **Smart-eID** nutzen.



Vertrauensniveau

Die Smart-eID soll das **Vertrauensniveau „hoch“** gemäß eIDAS erreichen und damit höchste Standards der Sicherheit auch EU-weit erfüllen.



Varianten

Um die Smart-eID auf möglichst vielen Geräten nutzbar zu machen, wird es weitere auf dem eID-System basierende **Varianten** geben.

Den Rechtsrahmen für die Nutzung des Online-Ausweises bildet das Personalausweisgesetz



Rechtsgrundlage – § 18 Personalausweisgesetz (PAuswG)

Mit dem Online-Ausweis kann die Identität gegenüber (nicht-)öffentlichen Stellen elektronisch nachgewiesen werden.

Die Ausweisdaten dürfen auch aus einem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium in einem mobilen Endgerät übermittelt werden.

Das „Smart-eID-Gesetz“ fügt die Smart-eID als mögliche Form der Datenübermittlung ein. Die Smart-eID wird somit zu einem elektronischen Identitätsnachweis.



Vertrauensniveau

Der elektronische Identitätsnachweis mit der Personalausweiskarte, der eID-Karte oder dem elektronischen Aufenthaltstitel wurde auf dem eIDAS-Vertrauensniveau „hoch“ notifiziert.

Das Verfahren der Smart-eID hat **noch kein Notifizierungsverfahren** durchlaufen und erfolgt gemäß der **Einstufung des BSI**.

Die Smart-eID soll ebenfalls **das Vertrauensniveau „hoch“** erreichen.

Umfangreiche Tests sollen den erfolgreichen Go-Live garantieren



An der Bereitstellung
der Smart-eID arbeiten
die Beteiligten
**gemeinsam und mit
Hochdruck**

Ein **wesentlicher
Meilenstein** vor der
bundesweiten
Bereitstellung der Smart-
eID ist die geschlossene
Pilotphase

Die Pilotphase wurde
planmäßig **am 28.03.2022**
gestartet

Getestet wird bisher im
Rahmen der DIF AG.
Nun soll eine **Erweiterung des
Pilotphase** durchgeführt
werden.

Wir freuen uns auf Ihre
Teilnahme!

Eine Teilnahme an der Pilotphase ermöglicht eine fundierte Integration der Smart-eID in Ihre Systeme



Vorteile

- Für die weitere Entwicklung der Smart-eID sollen mit Ihrem Feedback wertvolle Erfahrungen ausgewertet werden.
- Zugleich können Sie das **System vor dem Go-Live testen** und **seine Integration in Ihre Systeme fundiert vorzubereiten**.



Partizipation & Ablauf

- Die Pilotierung erfolgt in der Referenz PKI mit **Muster-eID Karten**. Die **Nutzung von Echt-Dokumenten** während der Pilotierung ist **nicht möglich**.
- Die zukünftige Sperrhotline, mit der im späteren Wirksystem Identitäten gesperrt werden können, ist nicht Teil der Pilotierung und kann keine Sperranfragen annehmen. Die in der Smart-eID-Auskunft angezeigten Sperrkennwörter sind somit rein informativ.
- **Voraussetzung für die Teilnahme ist eine bereits erfolgte (oder in naher Zukunft erfolgende) Integration des Online-Ausweises.**
- **Testgeräte werden im Rahmen der Pilotphase nicht**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Carsten Rosche

Referat DV 2 – Identitätsmanagement; Pass- und Ausweiswesen

DV2@bmi.bund.de

www.personalausweisportal.de

